



Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
Stadträtin

Christopher Probst
Stadtrat

Mannheim, 3. Mai 2022

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 31.05.2022

Abstellen und Parken von Lastenfahrräder

Die Fraktion bittet die Verwaltung um die zeitnahe Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen öffentlichen Flächen und mit welchen Einschränkungen dürfen Lastenfahrräder abgestellt werden?
2. Ist das Abstellen von Lastenfahrrädern in der Fußgängerzone und verkehrsberuhigten Bereichen uneingeschränkt möglich?
3. Dürfen Lastenfahrräder auf ausgewiesenen PKW-Stellplätzen abgestellt werden? Gibt es dabei Einschränkungen?
4. Gilt die Gebührenpflicht in Bewohnerparkzonen auch für Lastenfahrräder, die auf öffentlichen Flächen abgestellt werden?
5. Müssen Lastenfahrräder in einer Zone, in der Parken nur mit Parkschein erlaubt ist, Parkgebühren bezahlen?
6. Müssen Lastenfahrräder in einer Zone, in der Parken nur mit Parkscheibe erlaubt ist, eine Parkscheibe benutzen?
7. Wie soll dies praktisch umgesetzt werden?
8. Plant die Verwaltung, dem Gemeinderat die Einführung von Parkgebühren für Lastenfahrräder vorzuschlagen?
9. Wenn ja, für welche Flächen? Wenn nein, mit welcher Begründung wird dies abgelehnt?
10. Wie sollen Verstöße künftig sanktioniert werden? Welche Möglichkeiten stehen der Stadt Mannheim hier zur Verfügung (Parkkrallen.....)?

Begründung:

Die Zahl der Lastenfahrräder hat in der letzten Zeit deutlich zugenommen. Lastenfahrräder brauchen jedoch, im Gegensatz zu "normalen" Fahrrädern deutlich mehr Platz und Stellfläche, so dass das Abstellen und Parken der Lastenfahrräder nicht überall und auf allen Flächen möglich ist.



Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christiane Fuchs
Stadträtin

Christopher Probst
Stadtrat

Insbesondere die Länge und Breite der Lastenräder bereitet Probleme beim grundsätzlich erlaubten Abstellen z.B. auf Gehwegen und öffentlichen Flächen und ist ohne Behinderung von Fußgängern, Rollstuhlfahrern, Sehbehinderten, Müttern mit Kinderwagen oder älteren Menschen mit Rollatoren oftmals gar nicht möglich.

Mit der Novelle der StVO im Jahr 2020 wurde den Städten die Möglichkeit eingeräumt, spezielle Parkplätze für Lastenfahräder auszuweisen und diese entsprechend zu beschildern. Auf diesen Stellplätzen dürfen dann nur noch Lastenfahräder abgestellt werden.

Dadurch fallen jedoch kostenpflichtige Stellplätze für PKW weg und damit auch Gebühreneinnahmen. Nach Meinung der Freien Wähler – Mannheimer Liste sollte man deshalb darüber nachdenken, das Parken auch für Lastenfahräder kostenpflichtig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel
Vorsitzender

H. Schmid
stellv. Vorsitzender

C. Fuchs
Stadträtin

C. Probst
Stadtrat